

Aus dem Leben des Vereins

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **61 (1966)**

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS DEM LEBEN DES VEREINS



1. Oktober 1951

Dr. Jakob Winteler, der Geschichtsschreiber des Landes Glarus, an seinem Arbeitsplatz in der Landesbibliothek Glarus.

Jahresberichte

MCMLXIII

I

Das Jahr 1963 war für unseren Historischen Verein durch das Zentenarium, das auf den 19. Oktober fiel und auch genau an diesem Tage gefeiert werden konnte, gekennzeichnet. Ein auswärtiger Gast schrieb uns von einer «wunderschönen Feier», die er in dem sonnendurchfluteten herbstlichen Alpental erlebt habe. Professor Laur, eines unserer neuen Ehrenmitglieder, nannte es ein geistvolles Fest, das ihm richtig wohlgetan habe. Und ich glaube, die einheimischen Mitglieder, die weniger Gelegenheit hatten, ihren Empfindungen Ausdruck zu geben, haben ähnlich empfunden und waren ebenfalls von den verschiedenen Phasen der Feier bis hin zum Ausklang am Nachessen mit seinen Gesängen und Reden, bei dem man zudem dank der großzügigen Güte eines der neuen Ehrenmitglieder selbst der Bezahlung der Rechnung enthoben war, im ganzen befriedigt. Eine gewisse Befriedigung kam auch in den Presseberichten zum Ausdruck, die sich über mehrere Nummern hinzogen. Wir möchten den Berichterstatlern an dieser Stelle für die große Mühe, die sie sich genommen haben, ausdrücklich danken. Die «Glarner Nachrichten» haben zudem dem Vereinsprogramm aus der Feder von J. J. Blumer zu einem Neudruck verholfen. Wir haben im Sinn, die verschiedenen Festvorträge im Laufe der Zeit im Drucke zugänglich zu machen. Und wir hoffen von Herzen, das Jubelfest habe dem Verein einen gewissen inneren und äußeren Auftrieb gegeben. Äußerlich ist das sicherlich der Fall, hat doch der Verein im Jahre 1963 mehr als 30 neue Mitglieder gewonnen und verfügt er nun über einen Publikationsfonds von mehr als 10 000 Franken, wobei erst noch zu erwähnen ist, daß unser Jahrbuch 60 sich wirksamer Unterstützung durch die Stiftung Pro Helvetia wie durch die hohe Regierung unseres Kantons zu erfreuen hatte. Hoffen wir, daß eine innere Erneuerung, über die wir nicht verfügen können, sich früher oder später ebenfalls einstelle.

Der Vorstand war nun aber nicht nur mit dem Jubelfest und mit der ziemlich zeitraubenden Vorbereitung des Jahrbuches beschäftigt. Er bot den Mitgliedern wiederum eine ganze Reihe von Vortragsveranstaltungen. In den Anfang des Jahres fielen der schöne Vortrag von PD Dr. *E. G. Rüsch*, dem Schaffhauser Seminarleiter (jetzt Bibliothekar) über «Zwingli als Erzieher» (18. Januar) und der uns nicht so recht befriedigende Lichtbildervortrag von Dr. *H. Marti* aus Zürich über «Der Sinn der Ruinen» (9. Februar), in den Mai die glarnerischen Kurzvorträge in Näfels, die gemeinsam mit den «Freunden des Freulerpalastes» veranstaltet wurden, wo unser Ehrenmitglied Landammann *J. Müller* und Sekundarlehrer *Franz Stucki* aus Luzern zu hören waren. In der Zeit nach dem Feste trug unser Ehrenmitglied Prof. *E. Müller* hochinteressant und tiefgründig über Landammann Heer in der Zeit des Kulturkampfes vor, am 9. November, ebenfalls in Näfels. Und am 6. Dezember folgte endlich noch Prof. *Max Silberschmidt* mit seiner Gedenkrede auf den amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy, mit deren Veranstaltung wir offensichtlich einem weitherum gefühlten Bedürfnis entgegengekommen sind. Und nun beschäftigen wir uns schon wieder mit dem, was wir Ihnen im künftigen Winter bieten könnten.

Ein Wort wenigstens sei auch noch unseren Ausgrabungen gewidmet. Wir glauben jedes Jahr, sie seien nun endgültig zu Ende, immer wieder aber treten neue Anliegen an uns heran. So will im Juli dieses Jahres Professor Laur nochmals mit zehn Studenten und in Gemeinschaft mit Frau Professor Dr. E. Schmid, der Zoologin, in Hüt-

tenböschsen graben. Diese römische Kultstätte läßt ihm keine Ruhe. Er hofft auf weitere Knochenfunde, die von religionsgeschichtlicher Bedeutung zu sein vermöchten. Der Vorstand hat auf Professor Laurs Ersuchen beschlossen, das Patronat zu übernehmen und das Subventionsgesuch an den Nationalfonds mit zu unterschreiben. Aus den Mitteln des Waffenfonds sollen 500 Franken beigetragen werden. — Andererseits ist eine begeisterte Niederurner Gruppe am Werke zur Erforschung der Unterwindeck, doch haben wir von Resultaten bisher nichts gehört.

II

In früheren Jahren habe ich versucht, in einem zweiten Teil des Jahresberichtes auch etwas über die kantonalen historischen Anliegen hinauszublicken, und gerade dieses Vorgehen wurde von einem auswärtigen Beobachter zur Nachahmung empfohlen. Indes ist man an Regeln, die man sich selbst von Fall zu Fall gibt, nicht gebunden. Jedenfalls möchte ich für einmal im Kanton bleiben und auf Arbeiten und Publikationen kurz hinweisen, die entweder im Gange sind oder sich bereits im Drucke dem Leser anbieten. Bemerkenswerterweise handelt es sich dabei nicht um Arbeiten des Historischen Vereins, ja, teilweise nicht einmal um solche von Historikern.

Da habe ich denn zunächst zu erwähnen, daß ein erster Band des *Chronicon Helveticum* unseres *Aegidius Tschudi* nun druckfertig vorliegt, indem vor wenigen Tagen die Einleitung aus der Feder von Professor Peter Stadler glücklich vollendet worden ist. Dieser hat zuletzt, wie er mir sagte, auch von Unterlagen glarnerischer Provenienz noch reichen Gewinn gezogen, von des Camerarius handschriftlicher Tschudi-Biographie aus unserem Landesarchiv zunächst, dann aber auch von den Arbeiten von Jakob Winteler und Marc Sieber in unserem jüngsten Jahrbuch.

Die andern Arbeiten haben das Gemeinsame, daß sie unter verschiedenen Aspekten das Leben der *Gemeinden* zu betrachten unternehmen. Da müßte nun eigentlich zuerst etwas gesagt werden von einer eigentlichen Gemeindegeschichte, nämlich von Hans *Thürers* erneuerter Geschichte von Netstal, doch ist diese leider so spät erst unter die Augen des Sprechenden gekommen, daß er sich dazu außerstande sieht. Immerhin sei bemerkt, daß dank der reichen und schönen Bebilderung auch schon die Augen in hohem Grade auf die Rechnung kommen. In diesem Zusammenhang sei auch ein Familien- und Gemeindeforscher im Kleintal erwähnt und in seinem Beginnen ermutigt!

Fertige Resultate bieten uns nun aber E. A. Landolt und W. Stauffacher in ihren Dissertationen. Beide sind auch an den historischen Befunden nicht achtlos vorübergegangen. Beide können so in manchem ihrer Resultate, wenn auch vielleicht nicht in der ganzen Weitschichtigkeit ihrer Beweisführung, auch uns lebhaft interessieren.

Dr. *Emil A. Landolt*, seit Beginn dieses Jahres kantonaler Schulinspektor, betitelt seine Arbeit, die schon etliche Zeit auf unserer Landesbibliothek liegt, «Die Pendelwanderung im Kanton Glarus. Beiträge zur Sozialgeographie eines früh industrialisierten Alpenteiles.» Liebhaber soziologischer Betrachtungsweise und deren statistischer Auswertung finden hier aufs sorgfältigste unterbaut, was sie auf weniger komplizierte Weise etwa über die Physiognomie einzelner Glarner Gemeinden selbst zu beobachten in der Lage waren, ohne daß sie es dann weiter vertieft und im Zusammenhang sich klar zu machen versucht hätten, und zwar wird entsprechend Titel und Themastellung besonders dem Auseinanderklaffen von Wohnort und Arbeitsort intensivste Aufmerksamkeit geschenkt. In das Gebiet des Rechtes oder der Politik aber stößt diese Arbeit kaum vor. Hierüber unterrichtet uns Dr. *W. Stauffacher* in seiner großangelegten staatsrechtlichen Arbeit über «Die Versammlungsdemokratie im Kanton Glarus. Ein Beitrag zur Kenntnis der glarnerischen Landsgemeinde und Gemeindeversammlungen» (Glarus 1964), die als ein wesentlicher Beitrag zur Wesenserhellung der direkten Demokratie zu bezeichnen ist. Im ersten Teil dieser Arbeit ist alles auf übergeordnete Gesichtspunkte des Staats- und Verwaltungsrechtes bezogen, während in den letzten Abschnitten mehr die praktische Seite der Versammlungsdemokratie in Kanton und Gemeinden zur Darstellung kommt. Hochinteressant und neu werden im ersten Teil für die meisten Leser die Erörterungen über das Wesen der Landsgemeinde, in der der

Verfasser in Abweichung vom Wortlaut der Verfassung nicht eine «Behörde» oder ein «Organ» des Staates sehen kann, wie diejenigen über die Staatlichkeit bzw. Nicht- oder Nichtmehrstaatlichkeit unserer schweizerischen Kantone sein, die Professor Z. Giacometti — und Stauffacher neigt zur Anerkennung dieser Definition — nur noch als «potenzierte Selbstverwaltungskörper» zu definieren vermag; wir haben hier ein gewisses Auseinanderklaffen von historischem und gegenwartsbezogenem staatsrechtlichem Befund festzustellen.

Wer sich in unserer letzten Versammlung in die genetischen Probleme, die die Landsgemeinde stellt, vertieft hat, findet hier sozusagen die aktuelle Fortsetzung, insofern Stauffacher namentlich die Materialien seit der Verfassungsrevision von 1887 lückenlos verarbeitet hat.

Er stellt die Kompetenzverteilung zwischen Landsgemeinde und Behörden eingehend dar. Dabei kommt er an mehr als einer Stelle zu der lapidaren Feststellung, daß der dargelegten verfassungsrechtlichen Ordnung allerdings die Praxis nicht entspreche (S. 117, 152, 158). So empfängt der politisch interessierte aufmerksame Leser implizite den starken Appell, sich nicht zu einseitig von Zweckmäßigkeits- und Opportunitätsrücksichten leiten zu lassen, sondern noch stärker von der Treue zu dem selbstgegebenen und bis zur förmlichen Abänderung auch gültigen Rechte. Vielleicht wären auch einzelne Bestimmungen der Verfassung einmal in der Weise zu modifizieren, daß man sich wirklich daran halten kann. Einmal macht der Verfasser auch geradezu Vorschläge *de lege* bzw. *de constitutione ferenda*.

Doch ich halte inne. Denn der Historiker weiß wohl, daß er eigentlich weder zu einer juristischen noch zu einer politischen Rezension eines solchen Werkes berufen ist, und er verweist darum gerne auf die entsprechende Würdigung aus juristischer Feder in der heutigen und der gestrigen Ausgabe einer hiesigen Zeitung. Eine minime gegenständliche Präzisierung und eine abschließende Abschweifung kann er sich indes nicht versagen.

Nun, da mag denn am äußersten Rande — denn die Polemik bezieht sich nur auf eine Anmerkung (17) — die Feststellung erlaubt sein, daß der große Heidelberger Soziologe Max Weber (1864—1920) nie eine Glarner Landsgemeinde besucht hat. Seine Witwe, Frau Marianne Weber, hat mir das in ihren letzten Lebensjahren auf Anfrage mitgeteilt. Damit will selbstverständlich gegen den Wert der Analysen der Versammlungsdemokratie, die sich in dem gewaltigen Werke «Wirtschaft und Gesellschaft» finden, das jetzt in 4. Auflage vorliegt, nicht das geringste gesagt sein.

Doch nun zum Schluß! Neben den Kompetenzen und dem Verfahren der Landsgemeinde und der Gemeindeversammlungen schenkt Stauffacher auch deren Zeremoniell Aufmerksamkeit. So dürftig dieses im Kanton Glarus auch ist, so weist es doch hier wie dort unverwechselbare Züge auf, die wie die Substanz leiden müßten, wollte man ihm nicht jederzeit den geschuldeten Respekt entgegenbringen. So hat man gewiß auch einem starken und richtigen Gefühl nachgegeben, wenn man schließlich davon absehen will, das, was in jeder Einzelheit bei uns seinen guten Sinn hat, für einen Tag an den Genfersee (Expo-Umzug) zu verpflanzen. Es hätte Schaden leiden können, und mit ihm sogar die Institution selbst, deren Beiwerk es darstellt.

Darf wohl der Vereinspräsident noch einen Schritt weiter gehen? So wie unser Rechtsstaat wie auch dessen äußeres Zeremoniell behutsame Schonung nötig haben und vor noch so feinen Berührungen und Eingriffen bewahrt bleiben müssen, so geht es auch ein wenig mit den Gehäusen, mit Haus und Weg und Steg, die den Rahmen zu unserem Leben bilden. Niemand wird verkennen, daß Spital und Schwesternhaus in unserem Glarus starke und gute neue Akzente gesetzt haben. Aber derartige neue Akzente gehören doch eher, wie es bis jetzt auch der Fall ist, an den Rand der Siedlung. Das Innere unseres Fleckens verdient jene behutsame Schonung, von der die Rede war, und weder der Verkehr noch das Geschäft sollten auf die Dauer die Rechtsfertigung dafür abgeben dürfen, daß wir die verehrungswürdigen Reste des alten Glarus wie das charakteristische spätestklassizistische Glarus der 1860er Jahre durch immer fühlbarere Eingriffe unwiederbringlichen Schaden leiden lassen.

Vorgetragen an der Hauptversammlung vom 13. März 1964 von e. v.

Das Jahr 1964 war für unseren Verein wieder eine eher stille Zeit. Nur der Anfang des Jahres stand noch etwas im Zeichen des Zentenariums. Ein besonders reiches Vortragsprogramm wurde abgewickelt. Gerne werden wir uns nochmals an die reichen und guten Darlegungen der Herren Dr. J. Duft und Professor P. Kläui erinnern lassen. Zu dem Vortrag, den Monsignore J. Duft im Anschluß an die letzte Hauptversammlung hielt, darf heute bemerkt werden, daß er wohl jetzt wenigstens den ersten Teil seiner Ausführungen über den St. Galler Klosterplan wesentlich anders gestalten würde, denn in der Zwischenzeit hat *Adolf Reinle* namentlich die Frage der auf dem Plan verwendeten Maße sowie das Problem der Maßstäblichkeit neu angegangen und ist in seiner Basler Antrittsvorlesung zu Lösungen vorgestoßen, die durch ihre Einfachheit geradezu verblüffen. (Vergleiche Zeitschrift für schw. Archäologie und Kunstgeschichte, 23, 1963/64, 2, S. 91—109). Ganz besonders aber müssen wir der letztjährigen Februarversammlung gedenken (1. Februar 1964). Wie reich dokumentiert, wie fein differenziert und wohldurchdacht trug damals Professor Kläui «Vom Ursprung der Landsgemeinden» vor, frei und ohne über ein ausgearbeitetes Manuskript zu verfügen. Er wollte das Thema weiter ausarbeiten, bevor er seine Lösungsversuche durch den Druck zur Diskussion stellte. Wer hätte damals ahnen können, daß er ein halbes Jahr später nicht mehr unter den Lebenden weile! So ist mit vielem andern, was er verheißungsvoll angepackt hatte, auch dieses Problem ganz neu anzugehen, und wir wissen nicht, wann ein Gelehrter mit all den Voraussetzungen, über die Paul Kläui verfügte, wieder auf den Plan treten wird. Wer sich über das so jäh abgebrochene Lebenswerk P. Kläuis orientieren will, findet in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich eine reiche Bibliographie seiner Schriften, eine Reihe von bisher unveröffentlichten Arbeiten sowie die Grabrede von Professor D. Schwarz. Ich darf wohl beifügen, daß zwei Mitglieder unseres Vorstandes an der Bestattung teilgenommen haben, und daß ein drittes nur durch seine parlamentarischen Pflichten verhindert war, ebenfalls nach Wallisellen zu fahren.

Der letzte Vortrag des Jahres 1964 gehörte nicht mehr diesem Jubiläumszusammenhange an, es ist dies der «Glarner Literaturspiegel» unseres Vorstands- und Ehrenmitgliedes Dr. *Jakob Winteler*, der die laufende Wintersaison 1964/65 eröffnete. Hoffen wir, sein Rücktritt aus dem Vorstande, von dem noch die Rede sein wird, bedeute nicht, daß er nicht noch manchesmal bei uns an das Vortragspult treten werde.

Eine Publikation konnten wir im vergangenen Jahre nicht hervorbringen, doch waren wir wenigstens in der Lage, unseren Mitgliedern eine Arbeit unseres Ehrenmitgliedes Professor Hans von Greyerz als kleine Jahresgabe zu überreichen, in die sein Festvortrag vom 19. Oktober 1963 eingegangen ist. («Über Wandlungen im politischen Bewußtsein der Schweiz seit dem Ersten Weltkrieg». Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft 1964).

Nochmals haben *Ausgrabungen* stattgefunden, wiederum in Hüttenbösch. Sie führten zur Bestätigung, Bereicherung und Unterbauung der bisherigen Befunde. Wir werden im nächsten Jahrbuch davon lesen.

Damit ist nun eigentlich der Bericht über die Aktivität des Vereins schon zu Ende. Daß aber auch außerhalb des Vereins in Glarus historische Forschungen betrieben werden, hat uns gerade unsere letzte Zusammenkunft von 15. Januar gezeigt. Wir hoffen, Ihnen nächstes Jahr noch wesentlich mehr Neues aus dem Landesarchiv berichten zu können. Heute sei nur verraten, daß uns vor wenigen Wochen ein Bündel kostbarer alter Papiere überreicht worden ist, unter denen sich namentlich mehrere Dutzend Briefe von Landammann Cosmus Heer, dem frühverstorbenen Vater von Dr. Joachim Heer, befinden, die meisten an seinen Vetter, Cosmus Blumer, gerichtet, eine wesentliche neue Quelle für die dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. (Die Briefe haben allerdings, worauf dankenswerter Weise mein Amtsvorgänger, Dr. J. Winteler, aufmerksam gemacht hat, Dr. med. S. J. *Wichser* für die Biographie, die er im Jahre 1887 Cosmus Heer gewidmet hat, zur Verfügung gestanden. Trotzdem stellen sie eine wertvolle Bereicherung unseres Archivs dar: Andere Augen werden darin Neues zu lesen vermögen). So sind jetzt in unserm kantonalen Archiv die drei

ersten sogenannten Privatarhive im Aufbau begriffen. Gerne nehmen wir weitere alte Papiere entgegen, sei es zu Eigentum, sei es als Depositum. Es wäre schön, wenn gerade aus den Kreisen unseres Vereins diese neue Abteilung des Archivs auf das tatkräftigste gefördert würde.

Neben den objektiven Aufgaben des Vereins aber stehen die Menschen, die ihn tragen. Nachdem das Jubeljahr uns zahlreiche neue Mitglieder zugeführt hatte, dauerte ein gewisser Zustrom auch im vergangenen Jahre an, so daß die Mitgliederzahl auf Ende 1964 285 beträgt. Neu eingetreten sind fünf Damen und Herren, nämlich Frau Dr. H. Hefti-Haab in Schwanden, der hochwürdige Herr Pfarrer Alphons Schmucki in Oberurnen und die Herren Daniel Aebli, stud. phil. und Redaktor H. R. Rothweiler, VDM, beide in Ennenda, und Dir. Hans Winteler in Zürich. Zur Aufnahme an der heutigen Hauptversammlung haben sich zwei Herren angemeldet. Austritte haben wir zwei zu verzeichnen. Schmerzlich berührt uns jedesmal der Abschied von lebenslangen treuen Mitgliedern. In der Berichtsperiode sind drei Mitglieder verstorben, nämlich die Herren Fritz Becker-Kubli in Zürich, Dr. H. Hefti-Haab in Schwanden und Alfred Zweifel in Glarus/Paris. Lassen Sie mich unter denen, die uns verlassen haben, besonders *eines* treuen Mitgliedes gedenken. Noch an der letzten Hauptversammlung weilte Herr Landammann Dr. Hans Hefti-Haab, der kaum eine Versammlung verfehlte, unter uns. Noch sehe ich ihn, gleich gegenüber dem Vorstandstisch, seinem noch betagteren Amtsgenossen im Landammannamt zur Seite, unter uns sitzen. Wenig mehr als einen Monat später wurde er abberufen. Er wird uns noch lange fehlen. Oft hatte er mir von seinem Lehrer an der Höheren Stadtschule erzählt, der sein geschichtliches Interesse geweckt hatte. Herr Dr. Hefti war ein vielbeschäftigter Mann, in Wirtschaft und Politik leistete er Bedeutendes. Aber dieser Funke erlosch zeitlebens nicht. Er hat meines Wissens in unseren Versammlungen nie das Wort ergriffen. Aber auch die aufmerksamen Zuhörer, auch die aufmerksamen Leser in der Ferne, tragen den Verein, ohne sie ist es nichts um sein Leben. — Wir wollen uns zu Ehren der Toten von den Sitzen erheben!

Beizufügen ist nun, daß die Hinterbliebenen zum Gedächtnis von Landammann Hans Hefti dem Verein eine namhafte Summe gespendet haben. Durch sie ist unser Jubiläums-Publikations-Fonds ganz wesentlich gestärkt worden. Der Vorstand möchte auch an dieser Stelle der Dankbarkeit des Vereins lebhaften Ausdruck geben.

Neben den traurigen Ereignissen stehen im Leben, auch im Leben eines Vereins, recht unvermittelt die frohen. Die Gebote der Bescheidenheit werden gewiß nicht verletzt, wenn wir erwähnen, daß es seit dem Jahre 1877 das erste Mal ist, daß — in der Person von Herrn Professor Hans Peter Tschudi — ein Vereinsmitglied die höchste Würde der Eidgenossenschaft bekleidet. Und nicht alltäglich ist es auch, wenn eine der Universitäten unseres Landes ein Mitglied mit einer Ehrendoktorwürde auszeichnet, eine Ehrung, die in Würdigung seiner kunstgeschichtlichen und archäologischen Verdienste unserem lieben Herrn Hans Leuzinger, Architekt, zuteilgeworden ist.

Der *Vorstand* hat seine reglementarischen Geschäfte erledigt. Sein Bestand ist der gleiche wie zu Beginn der Amtsdauer, ja, noch seit viel länger. Aber nun hat uns unser Ehrenmitglied Dr. Jakob Winteler mitgeteilt, er möchte sich zurückziehen, und es ist uns nicht gelungen, ihn von dieser Absicht abzubringen. Seine präsidialen Verdienste haben wir vor sechs Jahren gewürdigt, es bleibt uns nur, ihm für seine Treue, für sein Ausharren, aufrichtig zu danken, er hat unserm Vorstand volle 35 Jahre angehört, als Aktuar, als Präsident, als Beisitzer.

Rücktrittsabsichten hatte auch der Sprechende, und zwar sehr legitime, hat er sich doch vor sechs Jahren ausdrücklich für eine, höchstens zwei Amtsdauern zur Verfügung gestellt, und diese Zeit ist nun abgelaufen. Aber bis jetzt hat sich kein Ersatz gefunden. So wird er, wenn Sie ihm Ihr Vertrauen erneuern, noch etwas ausharren.

Die *Kasse* hat sich bei so wenig ausgedehnter Aktivität ordentlich erholen können. Doch darüber wird uns dann unser Quästor zu orientieren haben.

Die Beziehungen nach außen waren naturgemäß nicht so lebhaft wie im Jubeljahr. Anlässlich der Bestattung von Prof. Kläui waren wir in Zürich Gäste der Antiquarischen; die Bande, die sich durch die Tauschschriften ständig neu knüpfen, werden im

zweiten Teil unseres Jahresberichtes etwas näher gewürdigt werden. Dies Jahr ist auch wieder eine Delegiertenversammlung der kantonalen Gesellschaften fällig. Die AGGS lädt dazu auf den 20. Februar nach Solothurn ein. Auf die schleichende Krise dieser größeren Gesellschaft, in deren Rat Ihr Präsident noch immer ausharrt, hatte ich schon mehrmals hinzuweisen. Sie wird heute dadurch akzentuiert, daß Präsident und Vicepräsident demissioniert haben, der eine, um sich einem übergeordneten Gremium, dem Nationalen Forschungsrat, zur Verfügung zu stellen, der andere, um das Präsidium einer kantonalen Gesellschaft zu übernehmen. Noch ist die Antwort auf die Frage offen, welches künftig der Ort und die Wirksamkeit unserer nationalen geschichtsforschenden Gesellschaft sein wird, ob sie überhaupt noch eine ihr eigentümliche Aufgabe zu erfüllen hat.

II

Vergangenes Jahr konnte ich in einem zweiten Teil meines Jahresberichtes auf wichtige einheimische Beiträge zur Landeskunde des Kantons Glarus hinweisen. Heute liegt kaum derartiges vor. So greifen wir für diesmal wieder auf das Muster vergangener Jahre zurück, zu ein paar Bemerkungen zu dem, was anderwärts geleistet wird, um in der Ferne den Ansatzpunkt zu einer Digression zu finden, die uns in den Mittelpunkt der glarnerischen Existenz zurückführt.

Seit Johannes Stumpf wurde es Sitte, geschichtlicher Darstellung eine geographisch-landeskundliche Einleitung vorzuschicken. Auch unsere Glarner Chronisten, beginnend mit J. H. Tschudi, haben das getan. So ist es sinnvoll, wenn wir zum Eingang auf eine neue geographische Darstellung unseres Kantons mit Nachdruck aufmerksam machen. Sie ist nicht als Monographie erschienen, sondern als viertes Kapitel des kürzlich herausgekommenen zweiten Alpenbandes der großen Geographie der Schweiz von *Heinrich Gutersohn*. Die Darstellung ist demnach keineswegs als Prodomus eines Geschichtswerkes gedacht oder durchgeführt. Sie ist vielmehr so sehr Geographie, daß sie sich nicht an die politischen Grenzen hält, sondern die «Glarner Alpen» als geographische Einheit darstellt, dergestalt, daß u. a. auch die Rhein-Seez-Furche einbezogen ist. Sie steht offensichtlich auf dem letzten Stande der Wissenschaft. Und wenn sie auch gar nicht «für uns» gedacht ist, so wird doch jeder geschichtlich Interessierte viel davon profitieren, denken wir nur an die instruktive Darstellung der Siedlungsformen und ihrer geologischen Grundlagen.

Und nun wenden wir uns in Kürze den Tauschschriften zu, die uns von nah und fern auch im Jahre 1964 wieder zugekommen sind. Aber wir müssen uns, wenn wir dem, was dieser Abend noch bringen soll, nicht über Gebühr Abbruch tun wollen, noch mehr beschränken als in früheren Jahren. Zwar sind uns gerade in den letzten Tagen noch eine ganze Reihe vorzüglicher Jahrbücher zugekommen, aus Aarau, Altdorf, Schwyz, Freiburg, St. Gallen, Sitten und Solothurn. Wir können sie nur eben Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen und auch die voluminöse Genfer Publikation, eine Genfer Wirtschaftsgeschichte des 17. Jahrhunderts, die sich würdig an die Arbeiten von Herbert Lüthy und J.-F. Bergier anreihet, nur eben nennen. Aber bei den Tauschschriften der drei großen deutschschweizerischen Universitätsstädte müssen wir doch etwas verweilen. Von der zürcherischen mit ihrer sinnvollen Totenehrung war schon die Rede. Auf unseres Ehrenmitgliedes Professor *Emil Müller* schöne Arbeit über «Johannes Schnell und die schweizerische Rechtswissenschaft und Rechtspolitik im 19. Jahrhundert» habe ich schon in der Zeitung hingewiesen («Glarner Nachrichten» vom 21. Januar 1965). Sie erschien in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (Band 64, 1964). Dieses schöne Heft enthält nun aber neben Kleinerem auch noch eine große Arbeit von *Wilfried Häberli* über «Der erste Klassenkampf in Basel (Winter 1868/69) und die Tätigkeit der Internationalen Arbeiter-Assoziation (1866—1876)», die sich aus kleinsten Bausteinen zum faßlichen Bilde aufbaut. Es ist zu erwarten, daß die Forschungen im Archiv der Ersten Internationale in Amsterdam, an denen auch Herr Professor Gruner wesentlich beteiligt ist, noch weitere reiche Ergebnisse zeitigen werden, wahrscheinlich auch für die Geschichte der Arbeiterbewegung und der Sozialpolitik in unserem Glarus.

Ein ganz besonders schönes Stück historischer Lektüre aber bietet uns das Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern (Band 48, 1964). *Karl Friedrich Wälchli*, ein Schüler von Professor Hans von Greyerz, legt hier die Biographie des Berner Patriziers Niklaus Emanuel Tschärner vor, das «Lebensbild eines Berner Magistraten und ökonomischen Patrioten». Tschärner lebte von 1727—1794. Wie die aufgeklärten Fürsten in Berlin, Wien oder Florenz arbeitete er, übrigens auf Grund tiefer Bildung und steter Auseinandersetzung im Reiche des Geistes, an einer Weiterentwicklung des Bestehenden, als Förderer der ökonomischen Gesellschaft, der helvetischen Gesellschaft, aber auch als praktischer Musterlandwirt sowie in seinen amtlichen Stellungen als Schenkenberger Landvogt mit Sitz in Wildenstein und als Berner Ratsherr, einer Weiterentwicklung, die nicht ohne Chancen des Gelingens war, dann aber durch die Revolution im Westen und deren Ausgreifen auf unser Land kurz nach Tschärners Tode jäh abgebrochen wurde. Tschärner hat übrigens, wahrlich nicht nur durch seinen Namen, Pestalozzi das Modell geboten zu seiner Gestalt des Arner in «Lienhard und Gertrud».

Vor manchen Jahren hat uns Jacob Gehring gezeigt, was fremden Reisenden im Kanton Glarus aufgefallen ist (Jahrbuch 51, 1943), und ein Jahrzehnt liegt es auch schon zurück, daß der Berichterstatter J. J. Leu's Alpenreise von 1704 wieder zum Leben erweckt hat («Glarner Nachrichten» vom 4. September 1954). Durch Wälchli's Tschärner-Biographie sind wir nun auf ein ähnliches Quellenstück geführt worden. Dieses liegt seit mehr denn zweihundert Jahren in der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover und ist bisher nie vollständig veröffentlicht worden. Wälchli erwähnt es eben in einer Anmerkung, der Biograph von Tschärners Bruder Vinzenz Bernhard (1728—1778), E. Stoye (V. B. de Tschärner, a study of Swiss culture in the eighteenth century, Diss. Freiburg 1954, eine Studie, der die ältere von Gustav Tobler, V. B. Tschärner, Berner Neujahrsblatt auf das Jahr 1896, voranging) hat eine wesentliche Partie des Briefes in englischer Übersetzung wiedergegeben (S. 27 f.), doch hat der Brief auf diese Weise kaum die gebührende Beachtung finden können.

Es handelte sich um ein Schreiben V. B. Tschärners an J. G. Zimmermann aus Brugg, der damals in Göttingen Medizin studierte, der Stadt, in der er später als weltberühmter Arzt sein Wirkungsfeld fand. Tschärner berichtet in diesem Brief vom 19. Juni 1749 von einer kleinen Reise nach Glarus, die er mit Johannes Stapfer, seinem Hauslehrer, und seinem ältern Bruder Niklaus Emanuel unternommen hatte, und zwar von Frauenfeld aus, wo sein Vater damals Landvogt war. *Curieux de connaître ma patrie, avant de prendre mon essor au loin*, hatte er die Reise unternommen. Und nun spezifiziert er die Motive seiner Neugier. Einen Schweizer Kanton wollten die Brüder kennen lernen, *plaisir qui n'est pas tout-à-fait ridicule dans un Suisse*. Dazu kam das eigentlich politische Interesse, *de voir une assemblée du peuple, occasion seule propre à donner une idée d'un gouvernement populaire*. Ce n'est qu'un seul jour de l'année, so schreibt der junge Tschärner an seinen Freund im monarchischen Ausland, *que le peuple a droit de s'assembler ordinairement, dans les cantons démocratiques*. Il semble que ce jour là, des gens élevés dans des idées d'indépendance ne devraient se parler sans fureur, ni se séparer sans massacres, cependant j'ai vu quatre à cinq mille hommes, tous également souverains, passer huit heures dans l'assemblée, occupés à distribuer les premières charges, et tout cela sans troubles et avec une tranquillité surprenante. Ces gens si fiers de leur liberté sont fort humains et fort officieux envers l'étranger, ils respectent surtout le nom d'Eidgenoss . . .» Eine ganze Reihe interessanter Beobachtungen und Betrachtungen also: Acht Stunden dauerte die Landsgemeinde, damals schon umfaßte sie, so werden wir fast mit Beschämung feststellen, 4—5000 Männer, die Unruhe und der Skandal, die der patrizische Jüngling erwartet hatte, stellten sich in keiner Weise ein. Trotzdem holt er nun in der Folge zu bitterer Kritik aus, wenn er also fortfährt: Wenn ich Ihnen die Wahrheit sagen soll, so hat mir geschienen, daß diese Landsgemeinde, auf die sie so stolz sind, nichts anderes sei als ein Spiel mit der Freiheit und im Grunde ein Theater, mit dem man das Volk vergnügt, um es während des ganzen Restes des Jahres von den Regierungsgeschäften abzuziehen. Sie haben einen Rat von 100 Mitgliedern, der über Krieg und Frieden entscheidet, der die Gesetze auslegt und der eine sehr aristokratische Macht ausübt. Das Volk teilt im

eigentlichen Sinne die Ämter zu (*donne proprement les charges*), aber an der Art, wie die Wahl sich vollzieht, hat das Los viel mehr Anteil als die Gunst. Der Briefschreiber weiß, daß er nun diese Kritik noch vertiefen müßte, daß er insbesondere auf methodische Weise die gesamte Lage des kleinen Landes ins Auge fassen und davon sprechen müßte, aber er hat viel größere Lust, einige Verse, die er in einem Moment, in dem der Regen einsetzte, gemacht haben will, zum Besten zu geben, noch hat er ja die wunderbaren Berge, die das reizende und liebliche Tal von Glarus umgeben, vor Augen. So entzieht sich Tschanner einer Vertiefung seines politischen Erlebnisses. Die Verse, die nun in deutscher Sprache folgen, im Stil des großen Haller, beziehen sich aber keineswegs auf Glarus, sondern auf die Alpen schlechthin, und nachdem er sie niedergeschrieben, kommt er nicht mehr auf den Ausgangspunkt zurück, sondern verbreitet sich noch, höchst interessant an sich, über den Messias und dessen Autor und über andere literarische Neuigkeiten, die er von J. J. Bodmer aus Zürich vernommen hat, Dinge, die uns in dem Zusammenhang, der uns hier doch vornehmlich interessieren muß, nicht weiter beschäftigen dürfen. Was aber hat es nun mit seiner politischen Kritik auf sich? Es wäre oberflächlich, wollte man einfach sagen, hier habe man eben die aristokratische Entartung der Demokratie im 18. Jahrhundert vor sich. Tschanner geißelt ja nicht nur den Abusus, sondern er stellt den Usus, das Wesen, in Frage. Es müßte erhellend sein, wenn sich mehr derartige Zeugnisse beibringen ließen, in denen sich sozusagen der alte Gegensatz der eidgenössischen Städte- und Länderrorte auf das Gebiet der politischen Theorie transponiert fände, eine Vorstufe jenes Überlegenheitsgefühls, mit dem in der ersten Hälfte des kommenden Jahrhunderts Vertreter der repräsentativen Demokratie auf die reine Demokratie der bildungslosen und gewerbsarmen Hirtenkantone herabsahen (vergleiche mein Buch über Rauchenstein und Heusler, Aarau 1951, Anmerkung 100). Was nun unsere Landsgemeindegäste von 1749 anbetrifft, so war ich erst versucht, den berühmten Parlamentsrat aus Bordeaux herzubemühen, dessen tiefsinniger «*Esprit des lois*» eben im Jahre zuvor in Genf erschienen war, ein Buch, das die Tschanner, wenn auch nicht schon damals, so doch in ihren späteren Jahren gewiß gelesen haben (für Niklaus Emanuel ist das durch Wälchli gar nachgewiesen, S. 166). Bei Montesquieu finden sich nun aber u. a. luzide Darlegungen über das Wesen der Versammlungsdemokratie, über das Verhältnis von Versammlung und Rat (*conseil ou sénat*) in der Demokratie, oder gar über das Los (*Le suffrage par le sort est de la nature de la démocratie, le suffrage par choix est de celle de l'aristocratie*, es ist zwar mangelhaft, dieses Los, aber die großen Gesetzgeber haben sich darin übertroffen, es in Regeln zu bringen und es zu verbessern), zeitgenössische Darlegungen, die sich unsern jungen Herren aus Bern immerhin entgegenhalten ließen. Aber wahrscheinlich wären wir so aus mehr als einem Grunde doch nicht auf dem ganz richtigen Wege, vor allem deshalb nicht, weil hier eher eine biographische als eine politische Frage vorliegen dürfte. Nachdem wir im Archiv die Protokolle aufgeschlagen haben, sind wir nämlich zunächst versucht zu fragen, ob sich diese Landsgemeinde-Relation nicht etwa ähnlich zu der Wirklichkeit verhalte wie des Berichterstatters Gedicht zum Erlebnis der reizenden Glarner Landschaft. Fassen wir zunächst die Daten genauer ins Auge, so sehen wir, daß die Glarner Reise, mit der sich der Briefschreiber am 19. Juni im Eingang seines Briefes dem Adressaten wie Professor von Haller gegenüber für das lange Ausbleiben einer Antwort entschuldigt, doch schon mehr als einen Monat zurücklag, als er den Brief schrieb, fand doch die Gemeine Landsgemeinde jenes Jahres am 7. Mai statt. Diese Landsgemeinde von Glarus, die V. B. Tschanner besucht haben will, behandelte eine ganze Reihe von Gesetzesvorlagen — davon ist aber in der Schilderung, die wir vernehmen, gerade nicht die Rede —, bestellte aber keine Ämter. Das war in Evangelisch-Glarus Sache der Evangelischen Landsgemeinde, die am 30. April stattfand, aber eben in Schwanden, nicht in Glarus. Tschanner hat also kaum als reiner Augenzeuge geschrieben und geurteilt. Er wird zwar die Landsgemeinde vom 7. Mai mit einem kurzen Besuche beehrt haben, im übrigen sich aber auf die Informationen seiner Gastgeber gestützt und sich für die äußeren Aspekte an die Glarner Landsgemeinde, für die Traktanden aber mehr an die von Schwanden gehalten haben. So wäre er also ein eher oberflächlicher junger Mann, dem wir fast zu viel Ehre angetan hätten? Wohl doch

auch wieder nicht. Die beiden Brüder Tschanner standen damals am Ende einer fast rein literarisch-geistigen Ausbildung, und gerade unser Briefschreiber war damals in die Lyrik Hallers und in die ersten Gesänge von Klopstocks Messias vertieft und übersetzte sie — als erster — ins Französische. Im gleichen Jahre 1749 aber begann er auch ernsthafte schweizergeschichtliche Studien, und viele Jahre später kam er gar, wenn auch ohne ausdrücklich darauf Bezug zu nehmen, auf unsere Glarner Relation zurück, und zwar in dem recht ausführlichen Artikel «Glarus» des Dictionnaire géographique, historique et politique de la Suisse, der 1775 in Neuenburg herauskam (I, S. 305—414). Hier handelt er nochmals über das glarnerische gouvernement démocratique ou populaire, nun aber als reiner Darsteller, nicht als politischer Kritiker. Dafür verfügt er jetzt über viel bessere Kenntnisse. So unterscheidet er jetzt die konfessionellen Sonderlandsgemeinden in Schwanden und Näfels, die die Wahlen durchführen, von der Gemeinen Landsgemeinde in Glarus und fügt auch manches Erhellende über die politische und ökonomische Geschichte des Tales bei. In jenem Frühjahr 1749 hatten die beiden Brüder den ersten eigentlichen Kontakt mit der politischen Wirklichkeit aufgenommen, erst in der Schweiz, bald auch im Ausland. Es ist eine Übergangsperiode im Leben der jungen Männer, die später, jeder in seiner Art, Bedeutendes leisten sollten, in der sie nach Glarus kamen, eine Wendezeit, in der unser Brief geschrieben worden ist.

Überarbeitete Fassung des Jahresberichtes, der in der Hauptversammlung vom 13. Februar 1965 vorgetragen wurde. e. v.

MCMLXV

Der diesjährige Jahresbericht darf kürzer sein als andere Jahre. Auf einen literarischen Anhang kann füglich verzichtet werden, wo Sie den Präsidenten anschließend noch als Vortragenden anhören müssen.

Was den äußern Stand des Vereins anbetrifft, so beträgt die Zahl der Mitglieder im gegenwärtigen Moment 267 ordentliche und 11 Ehrenmitglieder, total also 278. Zwei Mitglieder haben wir leider durch den Tod verloren, die Herren Alt-Landammann Nationalrat Franz Landolt-Rast in Näfels und Alt-Pfarrer Friedrich Frey aus Linthal. Fünf Austritten stehen neun Eintritte gegenüber. Nach den Statuten nimmt die Vereinsversammlung neue Mitglieder auf, praktisch aber geschieht die Aufnahme oft durch das Präsidium. Ich bitte Sie um Verständnis für diese Praxis und um deren Sanktionierung. Es haben sich in letzter Zeit angemeldet die Herren Landammann Hermann Feusi, Ratsschreiber Dr. Jakob Brauchli, Gymnasiallehrer Dieter Dürrenmatt, Hilfslehrer an der Kantonsschule, Glarus/Basel; Frau Verena Etter-Streiff, Glarus; lic. iur. Fritz Feldmann, Näfels/Bern; Werner Luchsinger, Kaufmann, Wasserschöpfli 17, Zürich; stud. iur. Eugen Thomann, Ennenda/Zürich; Frl. Ida Vischer, stud. phil., Glarus/Basel, sowie die Herren Chr. M. Vortisch, Lörrach und Dr. iur. Ernst Zweifel, Gerichtsschreiber, Uster/Ennetbühls. Wenn keine Gegenargumente gegen die Aufnahme des einen oder andern der Verlesenen vorzubringen sind, so bitte ich Sie, diese durch allgemeines Handaufheben ehrenvoll in den Verein aufzunehmen.

Eines Mitgliedes, unseres ältesten, dürfen wir am heutigen Tage ganz besonders gedenken. Wir entbieten Herrn Landammann Josef Müller, Ehrenmitglied unseres Vereins, auch an dieser Stelle unsere besten Wünsche zu seinem 95. Geburtstag.

Das Kollegium unseres Vorstandes war nun mehrere Jahre lang unverändert geblieben. Nun ist im Laufe dieses Jahres 1965 Herr Alt-Landesarchivar Dr. Jakob Winteler aus dem Vorstand ausgeschieden, dem er mehr als ein Menschenalter angehört hatte. Seine Verdienste um Verein und Glarner Geschichte überhaupt haben wir gewürdigt, als er vom Präsidium abtrat. Er hat auch seither mit lebhafter Teilnahme an den Sitzungen unseres Vorstandes teilgenommen und noch mehrmals in unseren Vereinsversammlungen gesprochen. In der Stunde, in der wir endlich zur Ersatzwahl schreiten können, sprechen wir ihm nochmals unseren herzlichen Dank, und dazu auch unsere besten Genesungswünsche aus.

Die Vereinstätigkeit war im Jahre 1965 nicht eben sehr belebt. Aus den vier Vortragsveranstaltungen hob sich diejenige vom 25. März bedeutsam hervor. Die Musik aus dem Liederbuch des Johannes Heer von Glarus, das zwischen 1510 und 1530 geschrieben wurde, die *Jakob Kobelt* und seine Helfer zu Gehör brachten — nach einer Einführung von Professor *Hans Trümpy* — wurde von uns nicht nur mit pflichtschuldigem Interesse, sondern mit dankbarer Freude angehört, und auch unsere auswärtigen Gäste (die Herren Professoren Arnold Gehring, Bern, Johannes Duft, St. Gallen und Henri Meylan, Präsident der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Lausanne), die unserer Einladung Folge geleistet hatten, zeigten sich von dieser exzeptionellen Darbietung stark beeindruckt. Im letzten Herbst ist die Aufführung bereits in St. Gallen wiederholt worden. Unserm Verein allerdings bürdete sie ein namhaftes Defizit auf, das durch den Beitrag der Glarner Konzert- und Vortragsgesellschaft, für den auch an dieser Stelle nochmals bestens gedankt sei, bei weitem nicht gedeckt wurde. Aber derartige Uraufführungen werden uns ja nicht so schnell wieder beschieden sein. Wir haben diese ein wenig als Nachtrag zu unserm Vereinsjubiläum aufgefaßt und aufgezogen. Anschließend an die Geschäfte der Hauptversammlung bot am 13. Februar Professor *Erich Gruner* aus Bern «Gedanken über die politische Elite im schweizerischen Bundesstaat» dar, belebt von vielen farbigen Details, die ihm als Nebenfrüchte seiner tiefeindringenden Forschungen zu Gebote standen. Der anregende Vortrag, der auch bei uns eine Aussprache auslöste, ist seither in den Schweizer Monatsheften erschienen. Sein großes Werk «Die schweizerische Bundesversammlung 1848—1920» liegt nun seit wenigen Wochen in zwei Bänden und einer Tabellenbeilage vor, ein Werk, das mit seiner vollständigen Sammlung von Parlamentarierbiographien natürlich auch für unsern Kanton manches zu bieten hat, abgesehen von den allgemeineren Aspekten, an die es uns heranführt, wenn wir unsere spezielle Neugier befriedigt haben. — Diesem Vortrag vorangegangen waren am 16. Januar 1965 «Neue Forschungen aus dem Glarner Archiv»; es sprachen die Herren *Ernst Zweifel* über J. J. Blumer als glarnerischer Gesetzgeber und Dr. *Ekkehard Fabian* über ein reformationsgeschichtliches Thema. Am 4. Dezember endlich kam Herr Dr. *Karl Mommsen* aus Basel, manchen unter uns bekannt durch seine Dissertation «Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des Heiligen Römischen Reiches» (Basel 1958), und sprach über des Thema «Kaiser und Kurfürsten am Walensee», ohne mit seinen Thesen, wie die Diskussion zeigte, allgemeinen Anklang zu finden.

Neue Ausgrabungen fanden nicht statt. Und auch ein geplantes Jahrbuch konnte nicht erscheinen, da uns die vorgesehenen Autoren völlig im Stiche ließen. Für das Jahrbuch, das nun für den Spätherbst in sicherer Aussicht steht, hat sich nun aber mittlerweile so viel Material angesammelt, daß wir vor einem gewissen «embarras de richesse» stehen und werden auswählen müssen. Was jetzt nicht gedruckt werden kann, wird uns in ein oder zwei Jahren immer noch willkommen sein.

Über die materielle Lage unseres Vereins wird Ihnen alsbald unser Quästor Auskunft geben. Dem Vorsitzenden sei es gestattet, all denen herzlich zu danken, die ihren Mitgliederbeitrag etwas aufgerundet haben. Es sind etwa zwei Dutzend, die Verständnis und Sympathie für den Verein auf solche Art bekunden, und zwar mit Beiträgen, die von Fr. 12.— bis auf Fr. 100.— ansteigen und die unserer Kasse insgesamt Fr. 400.— eingebracht haben. Sollen wir unsere Aufgaben erfüllen und trotzdem möglichst lange bei einem bescheidenen Mitgliederbeitrag verharren, der niemanden ausschließt, so ist es wünschbar, ja, erforderlich, daß unser jeweiliger Appell noch von dem einen oder andern weiteren Mitglied in wohlwollende Berücksichtigung gezogen wird. Mehr als die Hälfte der freiwilligen Beiträge kommen übrigens von auswärts, ein neues Zeichen dafür, daß unser Verein von manchen auswärtigen Glarnern als ein Bindeglied zur alten Heimat empfunden wird.

Zum Schlusse darf ich Sie auf einen Plan aufmerksam machen, den die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft den kantonalen historischen Vereinen zur Prüfung unterbreitet hat. Nicht so sehr wissenschaftliche Fragestellungen oder Erfordernisse, sondern das Bedürfnis nach rascher Information, der dicke Bücher ein Greuel sind, hat zu dem Plane geführt, dafür wirken zu wollen, daß in allen Kantonen kurzgefaßte und

leicht lesbare Kantonsgeschichten entstehen, die auch die jüngste Vergangenheit ausreichend berücksichtigen. Unser Vorstand hat beschlossen, der großen schweizerischen Gesellschaft unsere Sympathie für diesen Plan zu bekunden, in der Meinung, daß er weiterhin nur im engsten Einvernehmen mit den zuständigen Instanzen der kantonalen historischen Gesellschaften verfolgt wird. Ein möglicher Autor ist bei uns in Glarus gegenwärtig noch nicht in Sicht, so daß die repräsentative Stellung von Jakob Winteler Landesgeschichte kaum so bald erschüttert wird. Wenn aber die Reihe Gestalt annimmt, so muß natürlich Glarus auch darin vertreten sein, und dann wird sich früher oder später gewiß auch ein Verfasser finden, den Sachkunde und Heimatliebe beseelen.

Vorgetragen an der Hauptversammlung vom 26. April 1966 von e. v.

Wir schließen den Band mit der Wiedergabe des Vortrages, den der Präsident im Anschluß an die Abwicklung der geschäftlichen Verhandlungen der Hauptversammlung hielt. Wir haben ihm bei den Vereinsnachrichten sein Plätzchen angewiesen, weil er thematisch nicht in den Rahmen der eigentlichen Jahrbuch-Beiträge paßt.

Kassaberichte

1963

Laufende Rechnung des Vereins

Einnahmen	Fr. 9 549.20
Ausgaben	Fr. 14 563.90
Rückschlag	Fr. 5 014.70

Bemerkungen:

Unter den Einnahmen befinden sich Fr. 5510.— als besondere Beiträge für das Jubiläumsjahrbuch (Fr. 2000.— vom Lande Glarus, Fr. 1000.— von der Stiftung Pro Helvetia, Fr. 1010.— von Ungenannt und Fr. 1500.— aus dem Jubiläumsfonds) Unter den Ausgaben stehen Fr. 10 580.40 Kosten für das Jubiläumsjahrbuch.

Vermögensstände per 31. Dezember 1963

Vereinsvermögen	Fr. 5 284.70	(— Fr. 5 014.70)
Fonds für eine Waffensammlung	Fr. 3 349.45	(+ Fr. 81.65)
Museumsfonds	Fr. 10 764.15	(+ Fr. 349.75)
Burgenfonds	Fr. 550.90	(+ Fr. 16.—)
Stiftung für glarnerische Frühgeschichtsforschung	Fr. 1 783.35	(+ Fr. 60.90)
Jubiläumsfonds	Fr. 10 112.50	(neu)

Der Jubiläumsfonds wurde geschaffen aus Spenden einzelner unserer Mitglieder.

1964

Laufende Rechnung des Vereins

Einnahmen	Fr. 4 887.75
Ausgaben	Fr. 2 671.10
Vorschlag	Fr. 2 216.65

Vermögensstände per 31. Dezember 1964

Vereinsvermögen	Fr. 7 501.35	(+ Fr. 2 216.65)
Fonds für eine Waffensammlung	Fr. 3 461.95	(+ Fr. 112.50)
Museumsfonds	Fr. 11 069.70	(+ Fr. 305.55)
Burgenfonds	Fr. 515.90	(— Fr. 35.—)
Stiftung für glarnerische Frühgeschichtsforschung	Fr. 1 755.80	(— Fr. 27.55)
Jubiläumsfonds	Fr. 13 249.25	(+ Fr. 3 136.75)

1965

Laufende Rechnung des Vereins

Einnahmen	Fr. 4 356.20
Ausgaben	Fr. 2 086.15
Vorschlag	Fr. 2 270.05

Bemerkungen

Unter den Einnahmen befindet sich ein Legat von Fräulein Didi Streiff, Spielhof, Glarus, von Fr. 1000.—, welcher Betrag zu Beginn 1966 in den Jubiläumsfonds gelegt wurde.

Vermögensstände per 31. Dezember 1965

Vereinsvermögen	Fr. 9 771.40	(+ Fr. 2 270.65)
Fonds für eine Waffensammlung	Fr. 3 578.65	(+ Fr. 116.70)
Museumfonds	Fr. 11 493.40	(+ Fr. 423.70)
Burgenfonds	Fr. 532.60	(+ Fr. 16.70)
Stiftung für glarnerische Frühgeschichtsforschung	Fr. 1 917.25	(+ Fr. 161.45)
Jubiläumsfonds	Fr. 13 514.—	(+ Fr. 264.75)

Der Quästor: Dr. Peter Hefti

Zum Verzeichnis der Mitglieder

Auf ein Verzeichnis der seit dem Jahre 1963 dem Verein beigetretenen neuen Mitglieder verzichten wir für einmal, in der Meinung, im nächsten Jahrbuch wieder ein Gesamtverzeichnis der Mitglieder zu publizieren. Wir geben für heute nur die Listen der Vorstands- und der Ehrenmitglieder bekannt.

Der Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Glarus

- Dr. phil. Eduard Vischer, Präsident
- Dr. phil. Fritz Stucki, Netstal, Vicepräsident
- Dr. phil. Fritz Gropengießer, Aktuar
- Dr. iur. R. Peter Hefti, Schwanden, Quästor
- Musikdirektor Jacob Gehring, Beisitzer
- Dr. phil. Fritz Brunner, Beisitzer
- Lehrer Hans Rainer Comiotto, Beisitzer

Die Ehrenmitglieder des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Unsere alten Ehrenmitglieder:

Herr Hans Leuzinger-Schuler, dipl. Arch., Dr. phil. h. c., Zollikon
Herr Alt-Landammann Josef Müller-Landolt, Näfels
Herr Pfarrer Dr. phil. h. c. Paul Thürer, Teufen AR
Herr Dr. phil. Jakob Winteler, Alt-Landesarchivar, Glarus †

Die am 19. Oktober 1963 ernannten Ehrenmitglieder:

Herr Musikdirektor Jacob Gehring, Glarus
Herr Prof. Dr. Hans von Greyerz, Bern
Herr Daniel Jenny-Squeder, Ennenda
Herr Prof. Dr. Rudolf Laur-Belart, Basel
Herr Lehrer Fritz Legler, Ennenda
Herr Prof. Dr. Emil F. J. Müller-Büchi, Freiburg i. Ue.
Herr Prof. Dr. Leonhard von Muralt, Zürich

ANHANG

